



Newsletter RECHT – Oktober 2025

NEUES aus BAWÜ

Änderung des Ladenöffnungsgesetzes geplant

Die Landesregierung plant eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes. Mit der Änderung soll die Öffnung vollautomatisierter Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in begrenztem Umfang gesetzlich zugelassen werden. Das Anhörungsverfahren endet diese Woche. HANDWERK BW wird sich mit einer kurzen Stellungnahme beteiligen. Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemeldung der Landesregierung](#). [Hier](#) finden Sie den Gesetzentwurf.

RECHT in der PRAXIS

ZDH-Praxis Recht Datenschutz und KI

Bei der Einführung und Nutzung von KI-Tools sind neben Vorschriften der europäischen KI-Verordnung oder urheberrechtlichen Aspekten unter anderem auch Datenschutzregelungen zu beachten. Das neue ZDH-Praxis Datenschutz zum Thema „Datenschutz bei künstlicher Intelligenz“ bereitet die für die Praxis relevanten Anforderungen des Datenschutzes auf. Es richtet sich an Handwerksorganisationen. Für Handwerksbetriebe und die Unterstützung der Beratungsangebote werden gesonderte Informationen erarbeitet. Das Praxis Recht sowie ein Muster interner Leitlinien finden Sie [hier](#).

KI-Unterstützung bei der Beantragung von Betriebsnummern bei der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) setzt seit Juli 2025 Künstliche Intelligenz (KI) ein, um Arbeitgeber bei der Beantragung von Betriebsnummern zu unterstützen, den richtigen Wirtschaftszweig auszuwählen.

Arbeitgeber müssen online eine Betriebsnummer bei der BA beantragen, bevor sie Beschäftigte einstellen wollen und Meldungen zur Sozialversicherung abgeben müssen. Bei diesem Antrag müssen sie auch angeben, wo der wirtschaftliche Schwerpunkt des Betriebs liegt. Doch diese Einordnung ist für Arbeitgeber gar nicht so einfach: Zur Auswahl stehen aktuell 839 verschiedene Wirtschaftsunterklassen. Die präzise Zuordnung eines Betriebes führte oftmals zu Unsicherheiten und Fehlern. Das neue KI-System, das speziell auf die Analyse von Betriebsbeschreibungen trainiert wurde, übernimmt diese Aufgabe seit Ende Juli 2025. Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung](#) der BA.

AUSBLICK: Kommende Neuerungen:

Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts in Zivilverfahren geplant

Der Zuständigkeitsstreitwert, der in zivilrechtlichen Gerichtsverfahren maßgeblich dafür ist, ob noch das Amtsgericht oder das Landgericht erstinstanzlich zuständig ist, soll von 5.000 Euro auf 10.000 Euro angehoben werden. Außerdem soll die Zuweisung von nachbarrechtlichen Streitigkeiten an die Amtsgerichte sowie die Zuweisung von Streitigkeiten über die öffentliche Auftragsvergabe an die Landgerichte nebst der Einrichtung spezialisierter Zivilkammern streitwertunabhängig erfolgen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Die Änderungen sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Eine Anhebung des Streitwerts hatte bereits die letzte Bundesregierung geplant. Das Gesetzgebungsverfahren konnte aber nicht mehr beendet werden.

Anhebung der Minijobgrenze zum 01.01.2026

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 13,90 Euro. Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns führt zur automatischen Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 603 Euro. Grund hierfür ist, dass bei der Erhöhung im Jahr 2022 festgelegt wurde, dass sich die Verdienstgrenze künftig dynamisch an den geltenden Mindestlohn anpasst. Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Grenze, bis zu der keine Sozialversicherungsbeiträge auf den Lohn anfallen. Was Arbeitgeber beim sog. Minijob beachten müssen, hat die [DHz](#) zusammengefasst.

TERMINE

Webinar zum Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz am 29. Oktober

Das Institut für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung (ISWA) lädt ein zu einem Politik-Webinar unter dem Titel „Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz: Neuer Schwung für die betriebliche Altersvorsorge?“ am 29. Oktober 2025 von 9:00 – 13:00 Uhr (virtuell) unter der Leitung von Herrn Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Mit dem am 3. September 2025 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes soll neuer Schwung in die betriebliche Altersvorsorge gebracht werden. Dazu geplant ist, das Sozialpartnermodell für mehr Arbeitgeber und Beschäftigte zu öffnen, die Einführung von Systemen automatischer Entgeltumwandlung mit Opt-out-Option zu erleichtern sowie die Geringverdienerförderung zu verbessern. In diesem ISWA-Webinar sollen die aktuellen Gesetzespläne vorgestellt und anschließend mit Vertretern aus den Regierungsparteien und der Anwender diskutiert werden.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Die Teilnahme ist kostenfrei.